

Beitragssordnung 2025

Munich Pickleball Club e.V.



§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und der Umlagen. Der Vorstand legt die weiteren Gebühren fest.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden für das laufende Jahr, in dem der Beschluss gefasst oder geändert wird.

§ 3 Jahresbeiträge

01	Erwachsene (ab 18 Jahren)	180 €
02	Kinder (bis 13 Jahre)	60 €
03	Jugendliche (14 - 17 Jahren)	90 €
04	Studierende / Auszubildende / FSJ etc (bis 27 Jahre)*	120 €
05	Senioren (ab 65 Jahren)	120 €
06	Passive / Fördermitglieder (berechtigt nicht zur Teilnahme am Spielbetrieb)	60 €
07	Zweitmitgliedschaft beim MPC (Mitglied in einem anderen Pickleballverein)	120 €

* Nachweis erforderlich

Mit dem SEPA-Lastschriftmandat wird der Betrag zum ersten Werktag eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

Bei unterjährigem Eintritt wird der Mitgliedsbeitrag anteilig nach Monaten berechnet. Erfolgt der Eintritt bis zum 14. eines Monats, wird dieser Monat voll berechnet. Bei Eintritt ab dem 15. eines Monats beginnt die Beitragsberechnung mit dem folgenden Monat.

Beispiel (Erwachsener):

- Eintritt am 3. Dezember → Beitrag bis Jahresende: 15 € (180 € / 12 Monate).
- Eintritt am 18. Dezember → Beitrag bis Jahresende: 0 €.

§ 4 Gebühren

(1) Gebühren werden vom Vorstand im Einzelnen festgelegt und richten sich nach den Ausgaben für das jeweilige Angebot oder den jeweiligen Service.

(2) Die Beitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

(3) Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 15 Euro und wird bei Eintritt fällig. Die Gebühr wird zusammen mit dem ersten Mitgliederbeitrag eingezogen.

§ 5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Der Vereinsaustritt kann nur mit einer Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden.